

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt die beabsichtigte Abwicklung der 3. Kammer für Handelssachen.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird wie folgt geändert:

Der Turnus der 3. Kammer für Handelssachen wird auf Null herabgesetzt.

Duisburg, 23. November 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften